ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/ce

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 29. Januar 2014

Medienmitteilung
—

Schulzahnmedizin: Mehr Klarheit bei der Kostenaufteilung

In seiner letzten Sitzung des Jahres 2013 hat der Staatsrat eingewilligt, dass ein Vorentwurf des Gesetzes über die Schulzahnmedizin in die Vernehmlassung geschickt wird. Die von der Mehrheit der Gemeinden und Zahnärzten befürwortete Schulzahnmedizin und ihre Leistungen werden zwar nicht in Frage gestellt, trotzdem sind organisatorische Anpassungen und eine Klärung der Aufgaben- und Kostenaufteilung vonnöten.

Das neue Gesetz über die Schulzahnmedizin wird das Gesetz vom 27. September 1990 über die Schulzahnpflege und -prophylaxe ersetzen. Letzteres verpflichtet alle Kinder im schulpflichtigen Alter, sich einer jährlichen Zahnkontrolle und – sofern Karies festgestellt wird – einer entsprechenden Zahnbehandlung zu unterziehen. Für die Organisation dieser Kontrollen sind die Gemeinden zuständig, wobei sie die Möglichkeit haben, diese dem Schulzahnpflegedienst (SZPD), einem privaten Zahnarzt oder aber einem von ihnen geschaffenen zahnärztlichen Dienst anzuvertrauen. 129 Gemeinden haben sich entschieden, diese Aufgabe dem SZPD zu überlassen, die anderen sind eine Vereinbarung mit einem privaten Zahnarzt eingegangen (Stand: 1. Januar 2014). Mit dem zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens noch neuartigen Gesetz über die Schulzahnpflege und -prophylaxe wurden an den Schulen Zahnprophylaxe- und Sensibilisierungsunterricht eingeführt. Der SZPD bietet auch kieferorthopädische Behandlungen an. Diese sind jedoch nicht Teil des grundlegenden Auftrags der Schulzahnmedizin.

Angesichts der neuen Bedürfnisse in Sachen Mund- und Zahngesundheit, der Entwicklung der Technologie und der Gesellschaft im Allgemeinen sowie der wirtschaftlichen Zwänge, denen der SZPD ausgesetzt ist, ist eine Neuorganisation der derzeitigen Praxis unabdingbar.

So sind denn in den vergangenen Jahren verschiedene Problematiken aufgetaucht, die ein Umdenken unumgänglich machen. Dabei handelt es sich insbesondere um Ungleichheiten bei der Kostenaufteilung zwischen Staat und Gemeinden, um die Notwendigkeit der mobilen Kliniken, die erhebliche Mehrkosten generieren, sowie um unabdingbare Anpassungen an den technologischen Fortschritt.

Die wichtigsten Punkte des neuen Konzeptes über die Schulzahnmedizin lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Prophylaxe
Die Prophylaxe in den Schulen bleibt bestehen.

Pädodontie
> Die Gemeinden organisieren die Versorgung (Kontrolle und Behandlung) und übernehmen die Mehrkosten für die Mobilität. Der Staat stellt das Personal und die Infrastruktur zur Verfügung, wobei die Leistungen via Gemeinde den Eltern in Rechnung gestellt werden (Aufrechterhaltung des jetzigen Systems). Konkret bedeutet dies, dass die Kosten für die Kliniken vom Staat und die Mehrkosten für die mobilen Einheiten von den Gemeinden getragen werden.
> Die mobilen Einheiten werden ausschliesslich für Kontrollen genutzt; dies erlaubt einen besseren Kontakt zu den Eltern, falls eine Behandlung in den ortsfesten Kliniken erforderlich sein sollte.
> Die Eltern können die Zahnärztin/den Zahnarzt für Kontrolle und Behandlung weiterhin frei wählen.
> Die ortsfesten Kliniken sind auch während der Schulferien geöffnet und tragen somit dem Bedarf der Eltern Rechnung.
> Die Subventionen der Gemeinden für einkommensschwache Eltern werden beibehalten.

Kieferorthopädie
> Der SZPD führt in Anbetracht des Mangels an Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden auch weiterhin kieferorthopädische Behandlungen durch.
> Der SZPD kümmert sich um das Rechnungswesen der Kieferorthopädie (bislang wurden diese Leistungen von den Gemeinden bezahlt und anschliessend an die Eltern weiterverrechnet).
> Entscheide im Zusammenhang mit einer allfälligen Subvention fallen in das Ressort der Gemeinden.

Aufsicht und Monitoring
> Arbeiten die Gemeinden mit privaten Zahnärzten zusammen, prüft der SZPD den Mindest-qualitätsstandard.
> Der SZPD überprüft, ob Kinder und Jugendliche sich der Jahreskontrolle unterzogen und eine entsprechende Behandlung erhalten haben.
> Der SZPD richtet die Monitoring-Tools für die regelmässige Überprüfung der Politik der Schulzahnmedizin ein.

Durch die Umsetzung des neuen Gesetzes können die Rollen der verschiedenen Partnerinnen und Partner geklärt und die Ungleichheiten, vor allem diejenigen im Zusammenhang mit der Finanzierung, aus der Welt geschaffen werden. Ausserdem strebt es die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden an. Das chronische Defizit des SZPD wird um die Hälfte verringert, ohne dass dabei Leistungen gekürzt werden müssen. Somit ist die Kontinuität bei der Mund- und Zahnpflege für Kinder und Jugendliche gewährleistet.

Organisation heute/Zahlen 2012

Prophylaxe
1019 besuchte Klassen 1x/Jahr, 1. Kindergarten bis 6. Primar

Kieferorthopädie
1100 Patientinnen/Patienten und 9927 Termine in den 2 Kliniken

Pädodontie
30 223 Kinder vom 1. Kindergarten bis zur 3. Klasse der Orientierungsschule, Kontrolle 1x pro Jahr, Behandlung nach Bedarf

8 ortsfeste Kliniken, 2 mobile Kliniken für Behandlung und Kontrollen und 2 nur für Kontrollen

Voranschlag 2013 – Jahresrechnung 2013
1 070 940 Franken - 884 453 Franken

Kontakt
—
GSD, SZPD, Claude Bertelletto Küng, Dienstchefin, T +41 26 305 98 01

Anhang
—
Vorentwurf des Gesetzes und Bericht über Schulzahnmedizin
Link Vernehmlassungsunterlagen

Kommunikation
—
GSD, Claudia Lauper, Wissenschaftliche Beraterin, T +41 26 305 29 02 M +41 79 347 51 38